

**Fortschreibung Personalbedarfsermittlung für die  
Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern  
und im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration  
(S-III-WP/OP) – Fristverlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10963**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in gemeinsamer Sitzung am 07.11.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

|   |   |
|---|---|
| <b>Anlass</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2021 sowie des Sozialausschusses vom 20.05.2021 – Aufgabenkritik und Weiterentwicklung des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern und im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP) vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02206</li><li>• Fortschreibung Personalbedarfsermittlung für den Psychologischen Dienst in den Sozialbürgerhäusern und im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP) - Fristverlängerung</li></ul> |
| <b>Inhalt</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Personalsituation im Psychologischen Dienst</li><li>• Gründe für Verzögerung</li><li>• Neuer Zeitplan</li></ul>   |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | -/-   |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zum dargelegten Zeitplan</li></ul>   |
| <b>Gesucht werden kann im RIS<br/>auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe</li><li>• § 35a SGB VIII</li></ul>  |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | -/-   |

**Fortschreibung Personalbedarfsermittlung für die  
Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern  
und im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration  
(S-III-WP/OP) – Fristverlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10963**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in gemeinsamer Sitzung am 07.11.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss haben am 11.05.2021 bzw. 20.05.2021 den Maßnahmen zur Aufgabenkritik für den Psychologischen Dienst in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP) zugestimmt und die Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung auf Basis der veränderten Aufgaben beauftragt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02206). Der Psychologische Dienst in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP) konnte die vorgesehenen Aufgaben aufgrund der Personalunterdeckung nur noch eingeschränkt erfüllen. Die 2017 durchgeführte Personalbedarfsermittlung hatte einen Mehrbedarf von 38,83 VzÄ ergeben. Die Stellenzuschaltungen sollten aber aufgrund der pandemiebedingten angespannten Haushaltsslage nicht realisiert werden. Daher ist eine Aufgabenkritik und Weiterentwicklung beauftragt worden und der Personalbedarf sollte im Anschluss bis zum 31.12.2023 neu bemessen werden. Der Zeitplan kann aufgrund der schwierigen Personalsituation im Psychologischen Dienst in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP) in Folge der Haushaltskonsolidierung nicht eingehalten werden. Die Aktualisierung der Personalbedarfsermittlung ist nun zum 31.05.2026 vorgesehen. Im Folgenden werden die Hintergründe dargelegt, die eine Aktualisierung des Zeitplans nötig machen und im Anschluss der neue Zeitplan vorgestellt.

**1 Anlass**

Wie in der Zusammenfassung dargestellt, kann der Auftrag aus dem Jahr 2021 – Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung auf Basis der veränderten Aufgaben – nicht bis 31.12.2023 erledigt werden. Der Zeitplan muss aktualisiert werden.

**1.1 Ausgangslage**

**1.1.1 Rückblick**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung während der Corona-Pandemie ist nicht nur die Entscheidung zur Aufgabenkritik und Weiterentwicklung für

den Psychologischen Dienst in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP) getroffen worden. Zusätzlich ist entschieden worden, offene Stellen in allen Referaten in einem gewissen Umfang nicht nachzubesetzen. Diese Entscheidung hat auch das Sozialreferat betroffen. Intern ist priorisiert worden, vor allem offene Stellen in den pädagogischen Bereichen und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe nachzubesetzen. Daher sind Stellen im Psychologischen Dienst nur in absoluten Ausnahmesituationen zur Besetzung frei gegeben worden.

### **1.1.2 Momentane Situation**

Mit Stand 31.07.2023 sind 11,74 von insgesamt 34,51 VzÄ im Psychologischen Dienst der Sozialbürgerhäuser und von S-III-WP/OP nicht besetzt.

Zur Gewährleistung gesetzlicher Aufgaben, vorrangig der zügigen Bearbeitung von Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wie z. B. Schulbegleitung oder Legasthenietherapie, wird in den Standorten mit individuell angepassten Standardveränderungen gearbeitet, um den Bürger\*innen die Erlangung der nötigen Hilfen trotz der erheblichen Personalengpässe zu ermöglichen. Das Herzstück einer Personalbedarfsermittlung ist die Ermittlung von durchschnittlichen Bearbeitungszeiten pro Aufgabe im Normalbetrieb. Aufgrund der Standardveränderungen ergeben sich erhebliche Abweichungen vom Normalbetrieb.

Der zweite Grundbaustein einer Personalbedarfsermittlung sind gültige und valide Tätigkeitsstatistiken. In der gegenwärtigen Personalsituation bildet die interne Tätigkeitsstatistik des Psychologischen Dienstes nicht das tatsächliche Aufgabenvolumen ab.

Der Auftrag zur Aufgabenkritik und Weiterentwicklung des Psychologischen Dienstes der Sozialbürgerhäuser und von S-III-WP/OP umfasst einerseits die Vereinfachung und Verschlinkung von Bearbeitungswegen bei Anträgen auf ambulante Therapien, Schulbegleitung und Schulgeld für den Besuch einer Privatschule auf Grundlage des § 35a SGB VIII. Bei diesen Anträgen ist die Bezirkssozialarbeit mit Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe oder Vermittlungsstelle in der Regel nicht in die Hilfeplanung involviert. Andererseits umfasst der Auftrag die Stärkung der Beratungsangebote des Psychologischen Dienstes für alle Dienste der Bezirkssozialarbeit und die Vermittlungsstelle. Z. B. sollen namentlich benannte Mitarbeiter\*innen des psychologischen Dienstes vertieft für den Schwerpunkt Erwachsenenhilfe, insbesondere Problemlagen bei Alter und Behinderung qualifiziert werden und bei Bedarf zur kollegialen Beratung zur Verfügung stehen. Im Beschluss von 2021 war die Bildung von Schwerpunktmitarbeiter\*innen in den drei Verbänden vorgeschlagen worden. Die Angebote des psychologischen Dienstes in der Erwachsenenhilfe sollen jedoch weiterhin dezentral im jeweiligen Sozialbürgerhaus bzw. im Amt für Wohnen und Migration erbracht werden.

Methodisch ist festgelegt worden, dass die Bearbeitung pro Themenschwerpunkt in 360-Grad-Gesprächsformaten erfolgen soll, Ergebnisse und Empfehlungen zunächst zwischen den Ämtern abgestimmt werden und danach die Umsetzung erfolgt.

In Bezug auf ambulante Therapien hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit im April 2022 abgeschlossen. Teil der Empfehlungen war neben einer Veränderung von internen Arbeitsabläufen unter anderem die Veränderung der Vertragsgestaltung mit rund 130 Anbieter\*innen. Dies ist inzwischen umgesetzt. Die weiteren Empfehlungen werden sukzessive umgesetzt, einige sind bereits abgeschlossen.

In Bezug auf Schulgeld für den Besuch einer Privatschule liegt ein zwischen den Ämtern abgestimmter Vorschlag vor, der zum 01.01.2024 umgesetzt werden soll.

In Bezug auf Schulbegleitung hat die Arbeitsgruppe nach einer fünfmonatigen Pause aufgrund einer Abordnung zum Gesundheitsreferat in der Corona-Pandemie ihre Arbeit im Juli 2022 bis auf einen Teilaspekt abgeschlossen. Hier war ein wichtiger Teil der Empfehlungen eine Verbesserung der Absprachen mit dem staatlichen Schulamt München (zuständig für die Grund- und Mittelschulen in München) und der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Förderschulen und Schule für Kranke (zuständig für die Förderschulen in München). Im Herbst 2022 hat ein intensiver Qualitätsdialog mit dem staatlichen Schulamt München und der Regierung von Oberbayern gestartet, der tragfähige Vereinbarungen zum Ziel hat. Parallel werden interne Arbeitsabläufe Schritt für Schritt angepasst, bei einigen muss allerdings auf die Ergebnisse des Qualitätsdialogs gewartet werden.

In Bezug auf den Ausbau und die Neustrukturierung von Beratung hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit erst im Juli 2023 abgeschlossen. Diese Arbeitsgruppe hatte den umfassendsten Auftrag und es sind einige Aspekte von Ämtern nachträglich beauftragt worden. Daraus hat sich die längere Laufzeit ergeben. Derzeit läuft die Auswertung der Ergebnisse. Entsprechend sind noch nicht alle Tätigkeiten des psychologischen Dienstes als Ergebnis der Aufgabenkritik und der Weiterentwicklung abschließend abgestimmt und beschrieben.

In der gegenwärtigen Situation ist die Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung daher nicht sinnvoll.

### **1.1.3 Ausblick**

Das Verfahren zur Nachbesetzung der offenen Stellen ist inzwischen angestoßen. Eine zweite Ausschreibung wird nötig sein, um tatsächlich alle offenen Stellen zu besetzen. Diese kann erst mit Abschluss des ersten Verfahrens durchgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass frühestens Ende 2023 alle Stellen besetzt sein werden. Die Einarbeitung wird in 2024 noch einige Monate in Anspruch nehmen. Parallel werden alle Prozesse der Aufgabenkritik und Weiterentwicklung abgeschlossen. Danach ist die Rückkehr zum Normalbetrieb möglich. Sukzessive werden

dann mit Unterstützung der Geschäftsleitung im Sozialreferat (S-GL) durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die Aufgabengebiete ermittelt werden können. Für die Tätigkeitsstatistik muss beim Psychologischen Dienst aufgrund der starken jahreszeitlichen Schwankungen im Aufgabenportfolio ein komplettes Kalenderjahr zugrunde gelegt werden. 2025 ist dann das erste volle Kalenderjahr im Normalbetrieb. Daher wird mit dem Abschluss der Personalbedarfsermittlung zum 31.05.2026 gerechnet.

### **1.2 Verlängerung der Zeitschiene**

Der bisherige Zeitplan für die Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung kann nicht eingehalten werden. Das Sozialreferat benötigt eine Verlängerung der Frist bis zum 31.05.2026. Das Ergebnis wird dem Stadtrat im Herbst 2026 bekannt gegeben.

## **2 Umsetzung**

Errechnet sich dabei auf Grundlage der gültigen Standards und Tätigkeitsprofile weiterer Personalbedarf, der über das derzeitige Ist hinausgeht, werden entsprechende Personalzuschaltungen rechtzeitig für den Eckdatenbeschluss 2027 mit Wirksamkeit in 2028 angemeldet werden müssen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Personalbedarfsermittlung für den Psychologischen Dienst bis zum 31.05.2026 fortzuschreiben.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

## **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An den Migrationsbeirat  
An den Behindertenbeirat  
An das Amt für soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege  
An das Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnungslosenhilfe und Migration  
Über S-II-L an die Sozialbürgerhäuser (12x)  
z. K.

Am